

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

26. Jahrgang

Montag, 26. Oktober 2020

Nummer 12

Aus dem Inhalt:

- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u.a.
 - Nachwahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
 - Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe
 - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018 der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April bis Oktober: Di - Fr: 10 bis 18 Uhr
Sa: 9 bis 14 Uhr
November bis März: Di - Fr: 10 bis 16 Uhr
Sa: 9 bis 14 Uhr

nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord

5. November und 12. November 2020
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

19. November 2020 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 101

Sprechstage des Pflegestützpunktes

dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Ribnitz, Gänsestraße 2

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per E-Mail: PflegestützpunktRDG@lk-vr.de

Sprechstage des Kontaktbeamten der Polizei

29. Oktober 2020, 15:00 - 16:30 Uhr
26. November 2020, 15:00 - 16:30 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

5. November 2020, 15:00 - 16:30 Uhr
3. Dezember 2020, 15:00 - 16:30 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

19. November 2020, 15:00 - 16:30 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

10. November 2020, 13:00 - 19:00 Uhr
8. Dezember 2020, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Einfacher Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4a Abs. BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der überarbeitete Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

- im Norden durch den „Mittelweg“
- im Westen durch die „Bahnhofstraße“
- im Süden durch die Grundstücke „Bahnhofstraße 4“ und „Mittelweg 5 a“
- im Osten durch den „Mittelweg“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 11. November 2020 bis 1. Dezember 2020 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist weiterhin ein schalltechnischer Fachbeitrag.

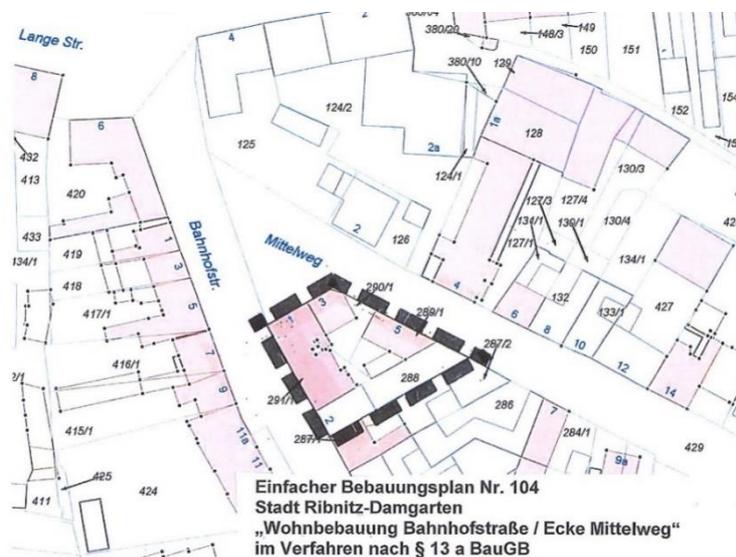
Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter: www.b-plan-services.de/b-server/karte

Ribnitz-Damgarten, 26. Oktober 2020
Thomas Huth, Bürgermeister



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 14. Oktober 2020

- auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion Herrn Jan Berg als Mitglied in den Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH gewählt.
- die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe in voller Höhe für das Jahr 2020 beschlossen.
- beschlossen, eine zusätzliche, befristete Stelle in den Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes 2021, aufzunehmen.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Damgarten, Lerchenweg

1. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1440/79, 341 m², GB 8260
Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks

Damgarten, Ernst-Garduhn-Straße

2. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1620, 49 m², 1646/1, 641 m² und 1646/2, 37 m²;
gesamt 727 m², GB 7921
Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks

Klockenhagen, Gewerbegebiet Klockenhagen

3. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus den Flurstücken 104/23, 104/24, 104/69 und
das Flurstück 104/65, 1287 m², GB 8225, insgesamt ca. 4.081 m²
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Produktionsstätte für medizinische Hautpflegeprodukte mit
Bürofläche und Lager)

Klockenhagen, Gewerbegebiet Klockenhagen

4. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/10, ca. 3.287 m²,
GB 8225
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Verwaltungsgebäude und Lagerhalle)

Ribnitz, Gewerbegebiet West II

5. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Flurstück 204/5, 973 m², 203/6, 2.838 m², 202/6, 2.011 m² und
Trennstücke aus den Flurstücken 204/6, 203/7 und 202/7, gesamt ca. 7.375 m², GB 5536
Zweck: Errichtung einer Lagerhalle (Abstellen von Booten, Verkauf von Booten, Service)

Ribnitz, Gewerbegebiet West II

6. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Trennstück aus den Flurstücken 204/6, 203/7 und 202/7,
gesamt ca. 3.770 m², GB 5536
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Bürogebäude mit Showroom, Lagerhalle)

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 - 6 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 26. Oktober 2020
Thomas Huth, Bürgermeister

**Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
- Wohnungsunternehmen -**

1. Die GdW Revision AG hat mit Datum vom 30. August 2019 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der

**Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
Ribnitz-Damgarten**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Berlin, den 30. August 2019

Gdw Revision AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 mit Schreiben vom 06. Februar 2020 nach Durchsicht freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Am 15. November 2019 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 folgender Gesellschafterbeschluss des Gesellschafters der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Stadt Ribnitz-Damgarten, gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird festgestellt und der Lagebericht 2018 zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns wird zugestimmt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von **697.353,89 €** wird in Höhe von **600.000,00 €**, an den Gesellschafter, die Stadt Ribnitz-Damgarten, ausgeschüttet. **97.353,89 €** werden in die anderen Rücklagen der Gesellschaft eingestellt.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Janssen, wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 02. – 16. November 2020 im Sekretariat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Nördlicher Rosengarten 4, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ribnitz-Damgarten, den 01.10.2020
Christian Janssen, Geschäftsführer
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH